

Im Dschungel des Pflegegesetzes

Nordbremer Experten informieren über Veränderungen / Kritik an geringen Leistungserhöhungen

VON DORIS FRIEDRICH

Bremen-Nord. Es gibt etwas mehr Geld. Das neue Pflegestärkungsgesetz ist aber kompliziert. So kompliziert, dass Fachleute durch zahlreiche Einrichtungen für Senioren im Stadtteil tingeln, um dort die Veränderungen zu erläutern. Weil in den vergangenen Jahren bei der Pflegeversicherung vieles neu geregelt worden ist, fordern Nordbremer Experten jetzt, das Gesetz grundsätzlich neu zu formulieren.

Stefan Block vom der ambulanten Pflege der ASB bemängelt: Nach wie vor würden viele Leistungen des Gesetzes nicht abgerufen. „Hier gilt es, verstärkt Aufklärungsarbeit zu leisten“, fordert er. Er mahnt auch die Versicherungen an, gezielt dafür zu sorgen, dass die Versicherten ihre Leistungen erhalten.

Der Hintergrund: Zum 1. Januar ist das neue Pflegestärkungsgesetz (PSG) in Kraft getreten. Damit sind alle Leistungen der Pflegestufen, die es seit 2013 gibt, angepasst worden. Gute Nachrichten für die Betroffenen und ihre Angehörigen. So soll beispielsweise das neu eingeführte Pflegeunterstützungsgeld die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessern.

Die vor 20 Jahren ins Leben gerufene soziale Pflegeversicherung zielte auf die Pflege zu Hause ab – darin eingebunden Familie und Menschen im direkten Umfeld, die in ihrem Engagement unterstützt und gefördert werden sollen. Die vom Gesetzgeber geschaffenen Leistungen wurden nun mit dem Pflegestärkungsgesetz neu justiert.

Ein Beispiel für die Neuerungen ist das Pflegeunterstützungsgeld, bei dem ein Arbeitnehmer im Fall einer akut eintretenden Pflegesituation einen Rechtsanspruch auf eine sofortige Freistellung von der Arbeit für die Dauer von zehn Arbeitstagen hat. In diesem Fall greift das Pflegeunterstützungsgeld, das immerhin 90 Prozent des weggefallenen Nettoeinkommens ausfüllt.

Viele weitere Leistungen hat der Gesetzgeber verändert, erläutert Sarah Blumenstein, Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes in Bremen-Nord. So könnten jetzt sogenannte Betreuungs- und Entlastungsleistungen wie Hauswirtschaft für alle Pflegestufen beantragt werden. Sarah Blumenstein gibt aber zu bedenken, dass dies noch nicht in allen Fällen vom Land Bremen anerkannt sei.

Darüber hinaus könnten Leistungen wie die sogenannte Verhinderungs- und Kurzzeitpflege sowie Pflegehilfsmittel jetzt besser kombiniert werden. Als Verhinderungspflege wird der Einsatz von Pflegekräften bezeichnet, die einspringen, wenn der eigentlich Pflegenden eine Auszeit nehmen muss oder eben verhindert ist. Konkret: Bis zu 806 Euro aus der Kurzzeitpflege können beispielsweise bei der Verhinderungspflege eingesetzt werden, sodass den Betroffenen maximal ein Betrag von 2418 Euro für 42 Tage (ehemals 1550 Euro für nur 28 Tage) pro Kalenderjahr zusteht.

Gestiegen ist auch der Betrag für Wohnumfeldverbesserungen von 2557 Euro auf 4000 Euro. Mehr Leistungen gibt es zudem für Demenzzranke mit Pflegestufe 0, die jetzt zusätzlich zu Pflegehilfsmitteln und zur Verhinderungspflege Anspruch auf Tages- und Kurzzeitpflege haben. „Der An-



Auch Hilfsmittel werden vom Pflegegesetz bezuschusst – nicht alle Betroffenen sind aber über ihre Ansprüche informiert.

FOTO: DPA

spruch auf Tagespflege hängt nicht mehr von anderen Leistungen ab, sondern die Pflegebedürftigen haben einen komplett eigenen Anspruch auf Tagespflege“, sagt Sarah Blumenstein.

Sarah Blumenstein gesteht ein, dass das neue Gesetz für die Betroffenen recht kompliziert sei. „Gerade für alte Menschen oder durch eine Pflegesituation belastete Personen.“ Der „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“ ist der Meinung, dass kleinteilige Änderungen die Leistungen der Pflegeversicherung zu einem Flickenteppich machen. Stefan Block, Geschäftsführer der ASB Ambulante Pflege GmbH, sieht es ähnlich. „Leider ist durch die vielen Details und zunehmend zusammengebastelten Leistungen die Beratung weiter erschwert worden. Es wird Zeit, dass die Pflegeversicherung in ihrer Substanz neu sortiert und formuliert wird, denn in den letzten zehn Jahren wurden immer nur Dinge zwischengeregelt.“

Die Pflegeversicherung sei außerdem nie als Vollkasko gedacht, sondern sei eben eine Teilkaskoabsicherung. „Ohne Eigenleistung funktioniert dieses System nicht“, so der ASB-Geschäftsführer. Was beispielsweise auch anhand der Pflegehilfsmittel deutlich wird. 40 Euro monatlich für Pflegehilfsmittel und Verbrauchsmittel dürften bei verschiedenen Krankheitsbildern schnell aufgebraucht sein, gibt auch Pflegeberater Jörn Behrens zu bedenken. „Wer mit allen Unterstützungsleistungen nicht hinkommt und über ein niedriges Einkom-

men und kein Vermögen verfügt, für den bleibt nur die Sozialhilfe.“

Kritik wird von verschiedenen Seiten auch an den Leistungserhöhungen geübt, die mit maximal vier Prozent „sehr moderat“ ausgefallen seien und „nicht einmal den Geldwertverlust der letzten Jahre“ abdecken, beklagt Stefan Block. Bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe heißt es ebenfalls, dass die Leistungserhöhungen die Kostensteigerungen in der Vergangenheit nicht auffangen.

Die Zukunft der Pflegeversicherung ist aber schon in Planung. Das Pflegestärkungsgesetz II soll spätestens 2017 wirksam werden. Dabei geht es laut Sarah Blumenstein auch um den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der körperlich pflegebedürftige und geistig-psychisch beeinträchtigte Menschen gleichstellt und ihnen gleich hohe Leistungen zusichert. Bisher, so die Pflegestützpunkt-Mitarbeiterin, bekämen Menschen, die körperlich pflegebedürftig sind, mehr Leistungen. „Außerdem sollen auch Aspekte wie Kommunikation und Teilhabe den Pflegebedürftigkeitsbegriff umfassen.“ Nach Informationen des GKV-Spitzenverbandes, der die Interessen aller Kranken- und Pflegekassen vertritt, sieht der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch „eine weitere Ausdifferenzierung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade vor“.

Über die Änderungen des neu aufgelegten Pflegegesetzes informiert Stefan Block am Mittwoch, 15. April, um 17.30 Uhr in den Räumen der Heidberg-Apotheke, Bremerhavener Heerstraße, Telefon 0421/630013. Ein weiterer Vortrag zum



Stefan Block

FOTO: ASB